

Fundstellenverzeichnis für den Steuerberater

Das Wichtigste
aus dem Steuerrecht

September 2025

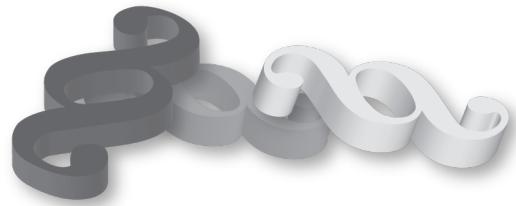


Ernst Röbke Verlag

Ilser Brink 4
32469 Petershagen

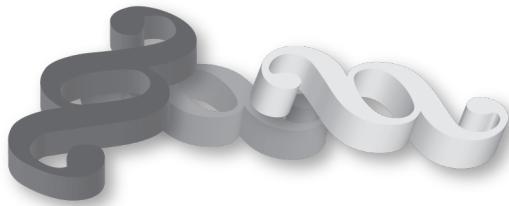
Telefon: 05705 1700
Telefax: 05705 1753

www.erv-online.de
info@erv-online.de



Nr. Titel

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Investitionsofortprogramm in Kraft getreten | Fundstelle
Eigener Beitrag
BGBl. I, 2025, Nr. 161 v. 18.7.2025 |
| 2. | Änderung der Aufbewahrungsfristen für einige Wirtschaftszweige geplant | Eigener Beitrag
Art. 17, 18 Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung
(www.bundesfinanzministerium.de – Service – Gesetze und Gesetzesvorhaben – Steuern – 7.7.2025) |
| 3. | BMF-Schreiben zur neuen Rechtslage für Kleinunternehmen | Eigener Beitrag
BMF-Schr. v. 18.3.2025 – III C 3 – S 7360/00027/044/105 |
| 4. | Aktualisierung der GoBD | Eigener Beitrag
BMF-Schr. v. 14.7.2025 – IV D 2 – S 0316/00128/005/088 |
| 5. | Keine Nachweispflicht bei doppelter Haushaltsführung | Eigener Beitrag
BFH, Urt. v. 29.4.2025 - VI R 12/23 |



September 2025

Das „Jahresrundschreiben 2025/2026“ ist in Vorbereitung!

Sobald die vorläufige Fassung fertig ist, übersenden wir Ihnen per Post einen Überblick über die geplanten Themen, stellen Ihnen verschiedene Covervorschläge vor und informieren Sie über die Bestellkonditionen.

Neue Themeninfo – „Kryptowerte und Steuern“

Mit unserer Themeninfo „Kryptowerte und Steuern“ liefern Sie Ihren Mandanten alle wesentlichen Fakten, um sich bis zum 31.12.2025 auf das geplante Kryptowerte-Steuertransparenzgesetz vorzubereiten.

Sie erhalten auf einen Blick:

- » **Begriffsdefinition und Entstehung**
Verständliche Erläuterung, was unter Kryptowerten zu verstehen ist und wie sie entstehen.
- » **Aktuelle Steuerpraxis**
Darstellung der geltenden Rechtslage: Wer erhebt wo und wie Steuern auf digitale Werte?
- » **Praxisprobleme und Verwaltungsauffassung**
Typische Fragestellungen und Stolpersteine bei der steuerlichen Erklärung.
- » **Ausblick auf das geplante Kryptowerte-Steuertransparenzgesetz**
Geplante Melde-, Sorgfalts- und Informationspflichten sowie mögliche Sanktionen und Handlungsempfehlungen für eine rechtssichere Mandantenberatung.

Die Themeninfo ist erhältlich als Digitalversion, kurz und bündig auf 4 Seiten, wahlweise mit Kanzlei-Eindruck als PDF und Word-Datei.

Der Preis beträgt ohne Kanzleieindruck 99 € und mit Kanzleieindruck 109 €.

Eine Musterausgabe mit Bestellmöglichkeit finden Sie auf unserer Homepage: www.erv-online.de

Sonderabschreibung im Mietwohnungsneubau

Ein BMF-Schreiben vom 21.5.2025 befasst sich mit der Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau, ohne sämtliche Fragen zu klären. Geklärt ist, dass Sonderabschreibungen neben der degressiven Abschreibung anwendbar sind. Abschreibungsgegenstand ist die Wohnung, nicht das Gebäude, welches bei der Bauausführung aber einem Effizienzhaus 40-Standard mit Nachhaltigkeitsklasse (NH) entsprechen muss, um von der Sonder-AfA Gebrauch machen zu können. Zu beachten sind eine Baukostenobergrenze, bei Gewinnein-

künften die Grenzen der jeweiligen De-Minimis-Verordnung, bei der Berechnung eines relevanten wirtschaftlichen Vorteils in Einkommensteuerfällen der Durchschnitts-, nicht der Differenzsteuersatz.

Die Frage, ob Sanierungsfälle, Abriss und anschließender Neubau dauerhaft von der Sonderabschreibung ausgeschlossen sein sollen, bleibt offen. Diese Frage ist umso relevanter als das Revisionsverfahren beim BFH die Frage wird beantworten müssen.

Quelle: BMF-Schr. v. 21.5.2025 – IVC3 – S 2197/00009/011/024